



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0011

Gegenstand: Herausforderungen für Gewerbetreibende

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 02.10.2024

Einreicher: Ratsherr Heiko Schröder

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

veranlassen Sie bitte die Beantwortung folgender Fragen durch den Oberbürgermeister.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Schröder

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen.

Die Neubrandenburger Innenstadt ist eine lebendige Innenstadt. Dies verdanken wir u. a. den vielen Gewerbetreibenden, die sich neben ihrem Gewerbe ehrenamtlich engagieren und den Neubrandenburgern und ihren Gästen einen echten Mehrwert bieten. Damit dies so bleibt bedarf es eines regelmäßigen Austauschs zwischen Politik, Verwaltung und den Gewerbetreibenden. Dies wird u. a. durch den City-Manager realisiert. Darüber hinaus müssen auch die Rahmenbedingungen für die Unternehmer stimmen.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Mit welchen Herausforderungen wenden sich die Gewerbetreibenden der Innenstadt aktuell an die Stadtverwaltung oder den Citymanager?
- 2) Wie hat die Stadtverwaltung auf eventuelle Forderungen bisher reagiert?
- 3) Welche eigenen Vorschläge hat die Stadtverwaltung den Gewerbetreibenden bisher unterbreitet?
- 4) Wie bewertet die Stadt die Videoüberwachung des Marktplatzes, welche Bedingungen müssen für die Videoüberwachung erfüllt sein und für wie wahrscheinlich hält die Stadtverwaltung eine erfolgreiche Implementierung der Videoüberwachung?

Ich danke vielmals für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiko Schröder
CDUplus – Fraktion

Herrn
Heiko Schröder
CDUplus-Fraktion
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

22.10.2024

ANF/VII/0011
Herausforderungen für Gewerbetreibende

Sehr geehrter Ratsherr Schröder,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich der Situation der Gewerbetreibenden in der Neubrandenburger Innenstadt und der möglichen Videoüberwachung des Marktplatzes. Im Folgenden beantworten wir Ihre Fragen:

1. **Mit welchen Herausforderungen wenden sich die Gewerbetreibenden der Innenstadt aktuell an die Stadtverwaltung oder den Citymanager?**

Gewerbetreibende in der Innenstadt thematisieren insbesondere die folgenden Punkte:

- **Leerstände:** Einige Gewerbeflächen sind ungenutzt, was sich negativ auf das Stadtbild und die Besucherfrequenz auswirkt. Besonders der Wunsch nach einer Reaktivierung des ehemaligen Kaufhof-Gebäudes wird geäußert. Die Stadtverwaltung steht in engem Austausch mit dem Eigentümer des Kaufhofs, um Möglichkeiten zur Nutzung und Entwicklung des Gebäudes zu erörtern und einen positiven Beitrag zur Innenstadtgestaltung zu leisten. Folge dessen wurde inzwischen ein Antrag auf Umnutzung/Umbau des Gebäudes durch den Eigentümer gestellt.
- **Verkehr, Parken und Baustellen:** Es gibt immer wieder Anfragen bezüglich der Parkplatzsituation für Kunden und Mitarbeitende. Die Verfügbarkeit von Parkplätzen wird als kritisch empfunden insbesondere in Zeiten von Veranstaltungen oder während Bauarbeiten. Zeitweise Beschwerden über Baumaßnahmen, die den Zugang zu Geschäften erschweren, verstärken die Problematik. Die Gewerbetreibenden wünschen sich, dass die Stadtverwaltung Lösungen zur Verbesserung der Verkehrssituation und zur Minimierung der Auswirkungen von Baustellen entwickelt.
- **Veranstaltungen:** Es wird der Wunsch geäußert, mehr Veranstaltungen zu organisieren, die nicht nur den Einzelhandel fördern, sondern auch das soziale Miteinander und die Attraktivität der Innenstadt stärken.

- **Sicherheit:** Ein weiteres Anliegen der Gewerbetreibenden ist das Thema Sicherheit in der Innenstadt. Es gibt Bedenken hinsichtlich Vandalismus, Diebstahl und anderen sicherheitsrelevanten Vorfällen. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch der Stadtverwaltung mit der Polizei statt, um mögliche Maßnahmen zu besprechen und das Sicherheitsgefühl der Besucher in der Innenstadt zu erhöhen. Dies umfasst auch die Diskussion über eine mögliche Videoüberwachung sowie verstärkte Polizeipräsenz in bestimmten Bereichen.

2. Wie hat die Stadtverwaltung auf eventuelle Forderungen bisher reagiert?

Die Stadtverwaltung hat Maßnahmen ergriffen, um die angesprochenen Herausforderungen zu adressieren:

- **Citymanagement:** Das Citymanagement wurde von der Stadt ins Leben gerufen, um gezielte Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt zu entwickeln. Aktuell umfasst das Citymanagement zwei Personalstellen, die zum einen über Städtebaufördermittel und zum anderen über Bundesmittel im Rahmen des Programms „ZIS – Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ finanziert werden. Die Mitarbeiter des Citymanagements sind maßgeblich für die Umsetzung zahlreicher Projekte verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehören:
 - Die Initiierung und Koordination von Veranstaltungen zur Förderung des Einzelhandels und der Gastronomie.
 - Die Entwicklung von Marketingstrategien und die Umsetzung von Kampagnen, um Besucher in die Innenstadt zu ziehen.
 - Die enge Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden, um deren Bedürfnisse zu verstehen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Als zentrale Anlaufstelle für Gewerbetreibende sowie BürgerInnen wurde das City Büro in der Turmstraße 24 eingerichtet.

- **Veranstaltungsförderung:** Im Rahmen des Sofortprogramms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ wurde über das Citymanagement sowie die Stadtmagneten die Veranstaltungsreihe „Shoppin, Flanieren und Genießen“ sowie temporär die „City Galerie“ ins Leben gerufen. Ebenfalls wurden das „Frühlingsfest“, das „Weinfest“, der „XXL-Laufsteg“ und das „Halloween-Shopping“ durchgeführt, die beide über Förderprogramme und den städtischen Haushalt finanziell unterstützt wurden. Darüber hinaus trägt das Veranstaltungszentrum Neubrandenburg (VZN) sowie die städtischen Einrichtungen zur Attraktivität der Innenstadt bei, indem regelmäßig Events und Programme im Innen- und Außenbereich organisiert werden, die sowohl kulturellen als auch gesellschaftlichen Mehrwert bieten.
- **Stärkung der Händlergemeinschaft in der Innenstadt:** Die Stadtmagneten, ehemals bekannt als Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt, wurden von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg über Fördermittel finanziell unterstützt. In mehreren Workshops wurde das Profil des seit über 30 Jahren existierenden Innenstadtvereins geschärft. Unter dem neuen Namen und mit einer angepassten Strategie sollen die Interessen der Mitglieder künftig stärker vertreten werden. Zudem wurde durch Förderprogramme das System der Stadtgutscheine ausgebaut. Unternehmen, die am Stadtgutscheinsystem teilnehmen, mussten keine Gebühren entrichten. Derzeit wird an der Einführung eines digitalen Stadtgutscheinsystems gearbeitet, welches die Nutzung weiter vereinfachen soll.

- **Weiterbildungsangebote:** Um die Gewerbetreibenden auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft vorzubereiten, wurde eine Innenstadt-Akademie etabliert. Hier wurden Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Händler der Innenstadt angeboten und durchgeführt. Diese Veranstaltungen zielen darauf ab, den Einzelhandel und Gastronomen für neue Entwicklungen, Digitalisierung und kundenorientierte Strategien fit zu machen. Die Finanzierung der Innenstadt-Akademie erfolgt über Fördermittel, die über die Stadtverwaltung eingeworben und mit Eigenmitteln unterlegt wurden.

3. Welche eigenen Vorschläge hat die Stadtverwaltung den Gewerbetreibenden bisher unterbreitet?

Die Stadt hat diverse Vorschläge eingebracht, um die Innenstadt zu stärken:

- **Städtebauliche Maßnahmen:** Verbesserungen im Bereich der Aufenthaltsqualität und Begrünung wurden erarbeitet, um die Attraktivität der Turmstraße zu steigern. Darüber hinaus ist die Verwaltung mit der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen befasst (Beschaffung von Innenstadtmobilar, Pflanzkübel, Sitzmöglichkeiten, ...).
Der Ausbau der Großen Wollweberstraße soll die Erreichbarkeit und das Erscheinungsbild der Innenstadt wesentlich verbessern. Die geplante Maßnahme umfasst den Ausbau der Fahrbahn, die Errichtung von Rad- und Gehwegen sowie die Errichtung einer Ladesäule für Elektroautos.
- **Stadtmarketingkonzept und Innenstadtmarke:** Seitens der Verwaltung wurde ein Marketingkonzept für die gesamte Stadt erarbeitet. Dieses Konzept beinhaltet u. a. die Etablierung einer Innenstadtmarke. Die Ausführungen zur Innenstadtmarke wurden konkretisiert und in gezielte Kampagnen umgewandelt, welche sich bereits in der Umsetzung befinden („Ja zur Innenstadt“).
- **Erleichterungen für Gastronomen und Händler:** Seit 2022 sind die Sondernutzungsgebühren für Außenbestuhlung ausgesetzt, was den Gastronomen ermöglicht, ihre Flächen ohne zusätzliche Kosten zu erweitern. Dies stärkt die Attraktivität der Innenstadt und schafft mehr Anreize für Besucher, sich länger in der Stadt aufzuhalten.

4. Wie bewertet die Stadt die Videoüberwachung des Marktplatzes, welche Bedingungen müssen für die Videoüberwachung erfüllt sein und für wie wahrscheinlich hält die Stadtverwaltung eine erfolgreiche Implementierung der Videoüberwachung?

Die Voraussetzungen für den sogenannten „Einsatz technischer Mittel zur offenen Bild- und Tonaufnahme [...]“ sind im § 32 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden SOG M-V) geregelt. Unabhängig davon, dass die Ermittlung von Straftaten in den Händen von Staatsanwaltschaft und Polizei liegt, normiert das SOG M-V klare Bedingungen für die Videoüberwachung von öffentlich zugänglichen Plätzen.

Als Auszug sei das wiederholte (dokumentierte) Begehen von Straftaten verbunden mit der Prognose, dass dieses Geschehen auch in Zukunft stattfinden wird, genannt. Ebenfalls ist ein für „die öffentliche Sicherheit schädigendes Ereignis [mit Eintritt] in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit“ notwendig. Diese Voraussetzungen sind nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand der örtlichen Ordnungsbehörde nicht erfüllt.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an Benjamin Bendin, Sachbearbeiter Wirtschaftsförderung, Tel.-Nr. 0395/555 2292.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister